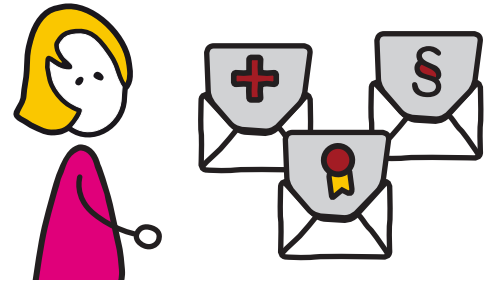


VORSORGEDOKUMENT - SO GEHT'S

1. Rechtzeitig vorsorgen

Jeder erwachsene Mensch kann in eine Situation kommen, in der andere für ihn entscheiden müssen – sei es durch eine schwere Krankheit, einen plötzlichen Unfall oder fortschreitendes Alter. Damit Ihre Wünsche und Vorstellungen auch dann noch respektiert werden, sollten Sie sie in **Vorsorgedokumenten** schriftlich festhalten.



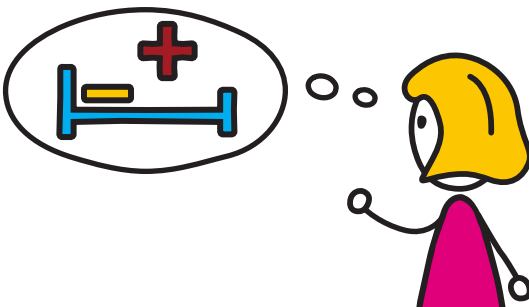
2. Vorsorgevollmacht

Im Regelfall wird das Betreuungsgericht eine gesetzliche Vertretung für Sie bestellen, wenn Sie nicht mehr entscheidungsfähig sind. Mit einer **Vorsorgevollmacht** können Sie dies jedoch ändern: Darin benennen Sie eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens, die in wichtigen Lebensbereichen für Sie handeln sollen.



3. Betreuungsverfügung

Wenn Sie niemanden haben, dem Sie eine Vollmacht anvertrauen wollen, empfiehlt sich die **Betreuungsverfügung**. Sie können darin bestimmen, wer mit Ihrer Betreuung beauftragt werden soll – und wer dafür keinesfalls in Frage kommt. Das Betreuungsgericht berücksichtigt Ihre Vorgaben und überwacht den gewählten Betreuer.



4. Patientenverfügung

Im Hinblick auf den medizinischen Ernstfall sollten Sie über eine zusätzliche **Patientenverfügung** nachdenken. Damit legen Sie fest, ob Sie in bestimmte Behandlungen und Eingriffe einwilligen oder diese untersagen. Die behandelnden Ärzte sowie Bevollmächtigte oder Betreuerinnen und Betreuer müssen sich danach richten.

5. Beraten lassen

Bei der Abfassung Ihrer Vorsorgedokumente sollten Sie sich fachkundig beraten lassen – zum Beispiel von einer **Anwaltskanzlei**, einer Notarin oder einem Notar. Es gibt in Hessen auch zahlreiche **Betreuungsbehörden und -vereine**, die Sie unentgeltlich bei Ihrer persönlichen Vorsorge unterstützen.

